

GEMEINSAM SICHER GENIESSEN!

Bitte befolgen Sie die Schutzvorschriften.
(gültig ab 26. Juni 2021)



Gesundheit

Fühlen Sie sich krank oder unwohl? Bitte verzichten Sie auf einen Besuch.



Bezahlung

Bezahlen Sie bitte möglichst bargeldlos und kontaktlos.



Hände desinfizieren

Waschen oder desinfizieren Sie Ihre Hände beim Betreten des Betriebs.



Abstand halten

Halten Sie 1.5 Meter Abstand zu anderen Personen (möglichst auch mit Gesichtsmaske).



Personendaten

Der Betrieb ist verpflichtet, die Kontaktdaten einer Person pro Gästegruppe zu erfassen, wenn die Gästegruppe im Innenbereich konsumiert.



Konsumation

Speisen und Getränke dürfen im Innenbereich nur sitzend konsumiert werden. Im Aussenbereich ist auch stehende Konsumation zulässig.



Gesichtsmasken tragen

Es gilt eine Maskenpflicht in Innenräumen. Wenn Sie am Tisch sitzen, dürfen Sie die Maske ablegen. Im Aussenbereich muss die Maske nicht getragen werden.



Kantonale Bestimmungen

Befolgen Sie allfällige weitere kantonale Bestimmungen.

In Zusammenarbeit mit:



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG

GASTRO  **SUISSE**

Für Hotellerie und Restauration